

Gemeindeverwaltung Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Gläubiger-Identifikationsnummer DE807400000103483

Wasserwerk, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Gläubiger-Identifikationsnummer DE1074200000103482

Sondervermögen Abwasser, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Gläubiger-Identifikationsnummer DE3774300000103481

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz / Kassenzeichen (Bitte unbedingt eintragen, da nur so die Eingabe des Lastschriftmandats sichergestellt werden kann):

Bitte nur im Original einreichen, da das Mandat anderenfalls ungültig ist und nicht verwendet wird!

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

DE																			
-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich ermächtige die Gemeinde Kürten/das Wasserwerk/das Sondervermögen Abwasser, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde/dem Wasserwerk/dem Sondervermögen Abwasser auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Im Rahmen der Bearbeitung und Abrechnung Ihrer Grundbesitzabgaben sowie der Wasser- und Abwasserverbräuche werden die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten, die Sie in diesem Formular angeben, verarbeitet. Dies unterliegt den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Das bedeutet, dass Ihre vorgenannten personenbezogenen Daten nur für den vorgenannten Zweck und die daraus resultierende Dauer verarbeitet werden. Eine Übermittlung an Dritte oder eine behördeninterne Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, soweit nicht eine gesetzliche Regelung dies gebietet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht länger als notwendig gespeichert. Sind die Datenbestände für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, werden Sie nach Ablauf der im Einzelnen festgelegten Aufbewahrungsfrist gelöscht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die entsprechenden anwendbaren Satzungen der Gemeinde Kürten in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Weitere Informationen zum Datenschutz in der Gemeindeverwaltung Kürten erhalten Sie auf der Internetpräsenz: www.kuerten.de.